

Waschküchenordnung



für die Wohnsiedlungen:

Auzelg/Auwiesenstrasse

Brunnenhof

Friesenberg

Leimbach

Luchswiesen

Manegg

Zürich, November 2021

WASCHKÜCHENORDNUNG

In den Mehrfamilienhäusern unserer Wohnsiedlungen stehen den Mieterinnen und Mietern für das Erledigen der Wäsche eine allgemein zugängliche Waschküche und Trocknungsräume zur Verfügung. Die Benützung der Waschküche erfolgt nach einem Waschplan. Es werden alle Mieterinnen und Mieter gebeten, sich an den Waschplan sowie an nachfolgende Regeln zu halten.

Allgemein

1. Das Waschen ist gestattet von 7.00 – 22.00 Uhr.
2. Waschküche und Trocknungsräume sind nach Gebrauch zu wischen.
3. Für die Reinigung der Maschinen dürfen keine scharfen Putzmittel sowie scheuernde Gegenstände wie Stahlwolle etc. benutzt werden.
4. Die leeren Waschmittelpackungen sowie Fusseln aus dem Trockner sind im eigenen Hauskehricht zu entsorgen.
5. Die Wäsche darf maximal bis sie trocken ist im Trocknungsraum aufgehängt werden. **Bitte jedes Mal den Wasserkessel im Raum leeren!**
6. Es ist verboten, Gegenstände oder Kleiderhaufen auf dem Boden zu deponieren.
7. Fenster nur während des Waschvorganges öffnen, ansonsten geschlossen halten. Kurzes Stosslüften ist immer erlaubt.
8. Waschen für Drittpersonen ist untersagt.
9. Die Wäsche darf nur in den Trocknungsräumen und nicht in der Wohnung zum Trocknen aufgehängt werden, da es zu Schimmelbildung führt.
10. Die Wäscheständer (Stewi) müssen nach Benutzung wieder in der Waschküche versorgt und dürfen nicht draussen stehen gelassen werden.
11. Verlassen Sie den Waschraum sauber und ordentlich - so, wie Sie ihn selber gerne antreffen möchten.

Waschmaschine

1. Alle Apparate sind gemäss den aufliegenden Bedienungsanleitungen der Herstellerfirmen zu gebrauchen und zu pflegen. Wir bitten Sie Mängel und Schäden an den Apparaten oder den Einrichtungen umgehend dem Hauswart zu melden.
2. Bei den neueren Waschautomaten ist jeweils **nur die kleinste Waschmitteldosierung** notwendig. Auf keinen Falls dürfen scharfe Waschmittel wie z.B. „Javel“ verwendet werden.
3. Der Filter der Waschmaschine ist nach Gebrauch zu kontrollieren und von Schmutz und Faserrückständen zu reinigen.
4. Das Waschpulver-Fach ist von allfälligen Rückständen zu befreien und mit einem Lappen feucht abzuwischen.
5. Reinigen Sie den inneren Dichtungsring der Waschmaschine mit einem feuchten Lappen.
6. In den Waschmaschinen dürfen keine Teppiche und keine Schuhe gewaschen werden.

Tumbler

1. Keine Wäsche in den Wäschetrockner geben, welche mit Weichspüler gewaschen wurden!
2. Beim Tumbler sind die entsprechenden Filter in der Türe und/oder auf der Innen- oder Hinterseite der Maschine zu reinigen und komplett von Faserrückständen zu befreien.
3. Die Fusel und Faserrückstände aus den Filtern sind im eigenen Abfall zu entsorgen.

Diese Waschküchenordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Mietvertrages. Ihre Missachtung berechtigt die Stiftung nach erfolgloser Mahnung zur Auflösung des Mietvertrages.

Für Schäden, welche durch Nichtbeachtung der Waschküchenordnung entstehen, haftet die Mieterin/der Mieter. Ausserdem wird auf die allgemeinen Bestimmungen des Mietvertrages verwiesen.

Bei allfälligen Fragen wenden Sie sich bitte an den Hauswart oder die Verwaltung.

Die Mieter haben das Reglement verstanden und verpflichten sich die Bestimmungen einzuhalten.

Ort, Datum:

Unterschriften: